IMT Nuremberg Archives

H – 3062

International Court of Justice

H3062 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 22 July 1948

I certify that Document Number L-361 was introduced into evidence as Exhibit Number USA-478 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3062 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document L-361 No. USA-448 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 14 July 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H3062 – 0004

A b s c h r i f t !

Der Reichsführer SS und
Chef der Deutschen Polizei
S-V 1 Nr.719/39 - 151 -

Berlin, den 27. September 1939.

I 1

Betrifft: Die Zusammenfassung der zentralen Ämter der Sicherheitspolizei und des SD.

1. Die folgenden Ämter: Hauptamt Sicherheitspolizei,
Sicherheitshauptamt des RFSS,
Geheimes Staatspolizeiamt,
Reichskriminalpolizeiamt

werden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zum Reichssicherheitshauptamt zusammengefaßt. Durch die Zusammenfassung wird die Stellung dieser Ämter in der Partei und in der staatlichen Verwaltung nicht geändert.

2.

Verteiler:
Hauptamt Sicherheitspolizei (Verteiler A),
Geheimes Staatspolizeiamt (Verteiler B),
Reichskriminalpolizeiamt (Verteiler B),
Grenzinspekteure,
Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD,
SD-Führer und Befehlshaber der Sicherheitspolizei beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren in Prag,
Staatspolizeileitstellen und Staatspolizeistelle,
Kriminalpolizeileitstellen und Kriminalpolizeistellen,
Führerschule der Sicherheitspolizei in Charlottenburg,
Grenzpolizeischule in Pretzsch,
Sicherheitshauptamt,
alle SD-Leitabschnitte und SD-Abschnitte.

./.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
USA Exhibit 478
Filed Dec 20, 1945
1 092469

H3062 – 0005

2. Im Inneren Geschäftsverkehr gilt mit Wirkung vom 1.10.1939 ab die folgende Gliederung und Bezeichnung:

a) Das Amt Verwaltung und Recht des Hauptamtes Sicherheitspolizei, das Amt I (I,1, I,2 und I,4) des Sicherheitshauptamtes, die Abteilung I des Geheimen Staatspolizeiamts sowie die Abteilung IV des Geheimen Staatspolizeiamts (soweit nicht durch Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit eines anderen Amtes bestimmt wird) bilden das Amt I des Reichssicherheitshauptamtes, dessen Chef der SS-Brigadeführer Ministerialdirigent Dr. B e s t ist.

b) Die Zentralabteilung II 1 des bisherigen Amtes II und I 3 des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers SS bildet in der durch den Geschäftsverteilungsplan angeordneten geänderten Form und Zuständigkeit das Amt II des Reichssicherheitshauptamtes, dessen Chef der SS-Standartenführer Professor Dr. S i x ist.

c) Die Zentralabteilung II 2 des bisherigen Amtes II des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers SS bildet in der durch den Geschäftsverteilungsplan angeordneten geänderten Form und Zuständigkeit das Amt III des Reichssicherheitshauptamtes, dessen Chef der SS-Standartenführer O h l e n d o r f ist.

d) Das Amt Politische Polizei des Hauptamtes Sicherheitspolizei und die Abteilung II und III des Geheimen Staatspolizeiamtes bilden das Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes, dessen Chef der SS-Oberführer Reichskriminaldirektor M ü l l e r ist.

e) Das Amt Kriminalpolizei des Hauptamtes Sicherheitspolizei und das Reichskriminalpolizeiamt bilden das Amt V des Reichssicherheitshauptamtes, dessen Chef der SS-Oberführer Reichskriminaldirektor N e b e ist.

f) Das Amt III des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers SS bildet in der durch den Geschäftsverteilungsplan angeordneten geänderten Form und Zuständigkeit das Amt VI des Reichssicherheitshauptamtes, dessen Chef der SS-Brigadeführer J o s t ist.

692470 ./.

H3062 – 0006

3. Die Zuständigkeit der Ämter des Reichssicherheitshauptamtes und ihre Gliederung in Gruppen und Referate wird durch den Geschäftsverteilungsplan bestimmt.

4. Die Planstellenzuteilung, die Besoldung, die Haushaltsbearbeitung und die Wirtschaftsführung der unter 1.aufgeführten Ämter wird durch diesen Erlaß nicht berührt.

5. Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD erläßt die notwendigen Ausführungsbestimmungen (Geschäftsverteilungsplan usw.).

gez.H. H i m m l e r

F. d. R.

Pol.Insp.

A 092471

H3062 – 0007

L-361

Abschrift!

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin, den 27. September 1939.

S V 1 Nr. 720/39 - 151

I 1

Betrifft: Die Zusammenfassung der zentralen Ämter der Sicherheitspolizei und des SD.

- - - - -

Auf Grund der Ziffer 5 des Befehls des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei vom 27.9.1939 betreffend die Zusammenfassung der zentralen Ämter der Sicherheitspolizei und des SD ordne ich an:

1. Im Geschäftsverkehr der Ämter des Reichssicherheitshauptamtes untereinander und mit den Staatspolizei-(leit)stellen, den Kriminalpolizei(Leit)stellen und den SD-(Leit)Abschnitten sowie im Geschäftsverkehr innerhalb des Reichsministeriums des Innern wird ausschließlich die Bezeichnung und der Briefkopf

Reichssicherheitshauptamt

verwendet. Die Amtschefs zeichnen "i.V.".

Verteiler:

Hauptamt Sicherheitspolizei (Verteiler A),
Geheimes Staatspolizeiamt (Verteiler B),
Reichskriminalpolizeiamt (Verteiler B),
Grenzinspekteure,
Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD,
SD-Führer und Befehlshaber der Sicherheitspolizei beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren in Prag,
Staatspolizeileitstellen und Staatspolizeistellen,
Kriminalpolizeileitstellen und Kriminalpolizeistellen,
Führerschule der Sicherheitspolizei in Charlottenburg,
Grenzpolizeischule in Pretzsch,
Sicherheitshauptamt,
alle SD-Leitabschnitte und SD-Abschnitte.

./.

H3062 – 0008

2. Im Geschäftsverkehr mit allen außenstehenden Dienststellen und Personen verwenden

a) alle Ämter die Bezeichnung und den Briefkopf

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

wenn nicht nach besonderen Vorschriften die Bezeichnung

Der Reichsführer SS und Chef
der Deutschen Polizei

oder

Der Reichsminister des Innern

zu verwenden ist; die Amtschefs zeichnen "i.V." bezw. "I.A.",

b) die Ämter IV und V die Bezeichnung und den Briefkopf

Geheimes Staatspolizeiamt

bezw. Reichskriminalpolizeiamt

nach besonderen Ausnahme-Vorschriften; die Amtschefs zeichnen "I.V.".

3. Die Ämter, Gruppen und Referate haben sich, soweit nicht die gegenseitige Beteiligung durch besondere Bestimmung zwingend vorgeschrieben ist, an der Bearbeitung aller Fälle gegenseitig zu beteiligen, an denen nach vernünftiger Einsicht des federführenden Amtes ein anderes Amt unter irgendwelchen Gesichtspunkten seiner Aufgaben interessiert sein kann. Jeder Fall, in dem mehrere Ämter verschiedene Auffassungen vertreten, ist mir zur Entscheidung vorzulegen, auch wenn ich mir die Schlußzeichnung vorbehalten habe.

4. Unter der Bezeichnung und dem Briefkopf

a) Der Reichsminister des Innern

b) Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei

c) Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

d) Reichssicherheitshauptamt

ist den bisher benützten Aktenzeichen künftig die Bezeichnung des Amtes gemäß Ziffer 2 des Befehls des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 27.9.1939 (I/, II/usw.)

[illegible]473

H3062 – 0009

Voranzustellen, - zu a) und b) nach den Zeichen Pol. S bezw. S (z.B. Pol. S I V 1 - - -).

Weitere Anordnungen für den Gebrauch der Aktenzeichen folgen nach dem Erlaß des neuen Geschäftsverteilungsplanes.

gez..H e y d r i c h .

F. d. R.

Pol.Insp.

NO-092474

H3062 - 0010

Abschrift!

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des Sicherheitshauptamtes
I 1.

Berlin, den 23.September 1939.

SD-Befehl Nr.50 /39

Verteiler v

Betr.: Organisation des SD und der Sicherheitspolizei (ohne Protektorat Böhmen und Mähren).

I. Organisation.

---

a) An die Stelle der Bezeichnung "SD-Unterabschnitt" tritt die Bezeichnung "SD-Abschnitt".

Die Bezirke der SD-Abschnitte entsprechen den Bezirken der Staatspolizeistellen (bezw.den Bezirken der Staatspolizeileitstellen Berlin, Stuttgart und Karlsruhe). Ausnahmen werden vom Sicherheitshauptamt besonders verfügt.

Die SD-Abschnitte errichten nach Bedarf mit Genehmigung des Sicherheitshauptamtes Aussenstellen, die den SD-Abschnitten unterstellt sind.

Die SD-Abschnitte haben ihren Sitz am gleichen Ort, an dem die für den Bezirk zuständige Staatspolizeistelle ihren Sitz hat: sie werden nach diesem Ort benannt, z.B. SD-Abschnitt Allenstein. Ausnahmen werden vom Sicherheitshauptamt besonders verfügt.

b) Die am Sitz einer Staatspolizeileitstelle befindlichen SD-Abschnitte werden als SD-Leitabschnitte bezeichnet.

Die SD-Abschnitte am Sitz der Staatspolizeileitstellen Berlin, Stuttgart, Karlsruhe führen ebenfalls die Bezeichnung SD-Leitabschnitte.

c) Die SD-Führer der SS-Oberabschnitte führen die Bezeichnung: "Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD".

Ihre Bereiche decken sich mit denen der Höheren SS- und Polizeiführer (Wehrkreise). Ausnahmen werden vom Sicherheitshauptamt verfügt.

./.

4092475

H3062 – 0011

d) Die Neugliederung des Sicherheitshauptamtes wird durch besonderen Befehl verfügt.

II. Aufgaben.

a) SD-Abschnitte.

Die gesamten SD-Aufgaben, die bisher von den SD-Oberabschnitten und SD-Unterabschnitten wahrgenommen wurden, werden den SD(Leit)Abschnitten übertragen, soweit sie nicht durch besondere Verfügung dem Sicherheitshauptamt übertragen werden.

Die SD-(Leit)Abschnitte berichten unmittelbar an das Sicherheitshauptamt und erhalten von dort unmittelbare Weisungen.

Angelegenheiten von bereichswichtiger Bedeutung erledigen die SD-Abschnitte selbständig; über Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung und über reichswichtige Angelegenheiten ist an das Sicherheitshauptamt zu berichten.

Für die Berichterstattung an die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD ist das unter II c 3 und 4 ausgeführte massgebend.

Über gewisse Aufgabenverlagerungen zwischen Stapo-Kripo und SD erfolgt noch Anweisung.

b) SD-Leitabschnitte.

Die SD-Leitabschnitte erfüllen für ihren SD-Abschnittsbezirk die Aufgaben eines SD-Abschnittes.

Die Leitbefugnis über die übrigen SD-Abschnitte ihres Leitabschnittsbezirks üben sie nach der noch zu erlassenden Dienstanweisung für die SD-Leitabschnitte aus.

c) Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD.

1) Ihre Aufgaben, erweitert durch die nachfolgenden Ziffern 2 - 6 , ergeben sich bis zum Erlass einer neuen Gesamtdienstanweisung aus der dem Runderlass des Reichs-und Preußischen Ministers des Innern vom 20.9.1936 Pol. S-V 1 Nr.7/36 (RMBliV. S.1343)- beigefügten Dienstanweisung und aus den Sonderdienstanweisungen für die Inspekteure der Sicherheitspolizei in Wien und Reichenberg, sowie aus dem Runderlass vom 27.6.1938 - S-V 8 Nr. 93/38 g - betr. Mob-Aufgaben.

2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Inspekteure fortlaufende und eingehende Inspektionen der zu ihrem Bereich gehörenden Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD (Staatspolizei(leit)stellen, Kripo, SD-(Leit)abschnitte) vorzunehmen. Dieser Inspektionstätigkeit ist mindestens die Hälfte

H3062 – 0012

der Zeit zu widmen. Über die Ergebnisse dieser Inspektionstätigkeit ist mir laufend an meine persönliche Anschrift zu berichten.

3) Die Inspekteure erhalten von allen wichtigen und grundsätzlichen Verfügungen des Sicherheitshauptamtes und von allen wichtigen und grundsätzlichen Berichten der Staatspolizei(leit)stellen, der Kriminalpolizei(leit)stellen und der SD-(Leit)-abschnitte durch Übersendung von Abdrucken Kenntnis. Sie sind über alle für die zur Erfüllung der ihnen durch Dienstanweisung übertragenen Aufgaben wichtigen Vorkommnisse auf dem laufenden zu halten. Im Rahmen dieser Aufgaben sind die Inspekteure berechtigt, von den genannten Dienststellen Berichte anzufordern und allgemeine Weisungen zu geben.

4) Alle Konflikte oder Schwierigkeiten mit Dienststellen des Staates, der Partei und der Wehrmacht sind von den Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD jeweils dem Inspekteur und dem Sicherheitshauptamt zu berichten, gleichgültig ob sie örtlich beigelegt werden oder nicht.

5) Die Inspekteure sind keine sachliche Zwischeninstanz zwischen den Staatspolizei(leit)stellen, Kriminalpolizei(leit)stellen, SD-(Leit)Abschnitten auf der einen und dem Sicherheitshauptamt, dem Geheimen Staatspolizeiamt und dem Reichskriminalpolizeiamt auf der anderen Seite. Sie sind nach innen und nach aussen die persönlichen Repräsentanten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in ihrem Bereich und deshalb die persönlichen Führer, Erzieher und Betreuer der ihnen unterstellten Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD.

6) Die Vertretung des Inspekteurs bei Abwesenheit wird auf Antrag von Fall zu Fall geregelt.

III. Stellenbesetzung.

a) Es ist bis zum 5.10.1939 die derzeitige Besetzung der Stäbe der Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD und der SD-Abschnitte und Aussenstellen mit der bisherigen Referats-, Abteilungs-und Hauptabteilungsplanstellenbezeichnung zu melden; unter Berücksichtigung des Personalbefehls vom 23.9.39 gilt als Stichtag für diese Meldung der 30.9.

b) Bis zum 15.10.1939 ist dem SD-Hauptamt unter Zugrundelegung des Befehls C.d.S. 7350/39/SD I 11 vom 5.7.1939 ein Vorschlag über die künftige Besetzung der Stäbe der Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD, der SD-Abschnitte und Aussenstellen nach der bisherigen Referats-, Abteilungs-

H3062 – 0013

und Hauptabteilungs-Planstellenbezeichnung vorzulegen.

a) Planstellen von Mitarbeitern, die zur Zeit bei den Einsatzkommandos, der Wehrmacht usw. eingesetzt sind, sind unter Hinweis auf ihre Abwesenheit im Stabe des Inspekteurs mit aufzuführen. Von den Einsatzkommandos, von der Wehrmacht usw. zurückkehrende Mitarbeiter sind sofort zur Versetzung zu den SD-(Leit)abschnitten oder Aussenstellen zu melden. Die bisher von den Betreffenden innegehabten Planstellen sind zur Verlegung auf den entsprechenden SD-(Leit)abschnitt zu beantragen.

gez. H e y d r i c h

F. d. R.
gez. Rauff.
SS-Sturmbannführer

Beglaubigt:

Pol.Insp.

A 092178

H3062-0013A

L-361

H-3062

EXHIBIT U.S.A. 478 (L-361)

Filed October 4th
Thomas J. Dodd
for British Delegation

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

478

(L-361)

092468

H3062 – 0014

H3062-0015

10 pages

H3062-0016

4723

EXHIBIT U.S.A. 478 (L-361)